

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 76 (1961)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

**Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich**

**Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile**



**Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3**

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

76. Jahrgang

Nr.12

1. Dezember 1961

Inhalt: Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. — Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfung 1962. — Die voraussichtlichen Volksschülerzahlen im Kanton Zürich bis 1968. — Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1962. — Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen. — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen. — Stipendienrückerstattung. — Berufskundlicher Wandkalender. — Gefahren der Schnapsschokolade. — Medizinhistorisches Institut der Universität Zürich. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Kantonale Mittelschulen und Töchterschule der Stadt Zürich / Anmeldungen. — Universität / Promotionen.

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Im Frühjahr 1962 wird zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule ein kantonales Seminar eröffnet. Unter der Voraussetzung der ordentlichen Ausbildung als Primarlehrer vermittelt es in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und der Oberschule.

Zur Aufnahme in das Seminar ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Seminar ist der kantonalen Erziehungsdirektion, Zürich 1, Walchetur, bis spätestens 15. Februar 1962 einzureichen; ihr ist ein kurzgefasster Lebenslauf und das Fähigkeitszeugnis für das Primarlehramt beizugeben.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 18. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1962

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1961/62 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1962 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, Postcheckkonto VIII/643). Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise über den Fremdsprachaufenthalt, die Ausweise über das Praktikum.

Die Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung haben ausserdem bis spätestens 31. Januar 1962 die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten (im Original), die Französisch-Aufsätze an Herrn Prof. Dr. Gerold Hilty, Haldenstrasse 9, Oberrieden, die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung ihre Uebungshefte den betreffenden Fachdozenten, Fachlehramtskandidaten die schriftliche Arbeit der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Zürich, den 20. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Die voraussichtlichen Volksschülerzahlen im Kanton Zürich bis 1968

Jahres-ende	Primarschule 1.—3. Klasse	Primarschule 4.—6. Klasse	Insgesamt ¹	Oberstufe Sekundar- schule	Real- und Oberschule 7.—8. Pr. Kl.	Insgesamt	Zusammen
1960 ²	36 345	34 737	74 384	16 442	9 251	25 693	100 077
1961	37 200	34 600	75 000	16 300	9 200	25 500	100 500
1962	38 300	34 800	76 400	16 100	9 200	25 300	101 700
1963	39 800	35 000	78 200	16 100	9 200	25 300	103 500
1964	41 600	35 900	80 800	16 000	9 200	25 200	106 000
1965	43 100	36 900	83 600	16 100	9 200	25 300	108 900
1966	44 200	38 400	86 200	16 200	9 400	25 600	111 800
1967	45 500	40 000	89 400	16 600	9 600	26 200	115 600
1968 ³	47 100	41 500	92 600	17 100	10 000	27 100	119 700

¹ Einschliesslich der Spezialklassen, Heilpädagogische Sonderklasse, Beobachtungsklasse, Doppelrepetentenklassen

² Gemeldete Bestände

³ 1. Primarschulklasse auf Grund von geschätzten Geburtenziffern.

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1962

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4, 6 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949).

Für das Jahr 1962 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1958/60 und unter Berücksichtigung der Anteile an den Grundbesoldungen nach nachstehender Skala :

Durchschnittliche Steuerbelastung 1958/60		Beitragsklasse	Durchschnittliche Steuerbelastung 1958/60		Beitragsklasse
		%			%
über 290		1	über 210	bis 220	9
„ 280 bis 290		2	„ 200	“ 210	10
„ 270 „ 280		3	„ 190	“ 200	11
„ 260 „ 270		4	„ 185	“ 190	12
„ 250 „ 260		5	„ 180	“ 185	13
„ 240 „ 250		6	„ 175	“ 180	14
„ 230 „ 240		7	„ 170	“ 175	15
„ 220 „ 230		8	„ 170	und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt :

I. Für das Jahr 1962 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben :

II. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind, finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haush.- Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	92	8	91	9				
2	90	10	89	11	98	2	75	25
3	88	12	87	13				
4	86	14	85	15				
5	84	16	83	17				
6	82	18	81	19	84	16	65	35
7	80	20	79	21				
8	78	22	77	23				
9	76	24	75	25				
10	74	26	73	27	71	29	57	43
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33				
14	66	34	65	35	56	44	48	52
15	64	36	63	37				
16	61	39	60	40				

III. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1962 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge und bezüglich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1962 bis 30. April 1963. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubeginns massgebend.

IV. Mitteilung an die Primar- und Oberstufenschulpfleger sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Zürich, den 10. November 1961.

Die Erziehungsdirektion

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	15	15	15	Schlieren	12	12	12
Aesch	1	—	—	Uitikon	16	16	—
Birmensdorf	5	1	1	Unter-			
Dietikon	5	5	5	engstringen	12	—	—
Ober-				Urdorf	2	2	—
engstringen	5	5	5	Weiningen	10	10	10
Oetwil-				Zollikon	16	16	16
Geroldswil	3	—	—				
Bezirk Affoltern							
Aeugst	1	—	—	Maschwanden	1	—	—
Affoltern a. A.	6	4	4	Mettmenstetten	1	1	1
Bonstetten	1	1	—	Obfelden	1	1	1
Hausen	1	1	1	Ottenbach	1	—	—
Hedingen	1	1	1	Rifferswil	1	—	—
Kappel	1	—	—	Stallikon	1	—	—
Knonau	1	—	—	Wettswil	1	—	—
Bezirk Horgen							
Adliswil	8	8	8	Oberrieden	11	11	11
Hirzel	1	1	—	Richterswil	7	6	6
Horgen	11	11	11	Rüschlikon	16	16	16
Hütten	1	—	—	Schönenberg	1	—	1
Kilchberg	16	16	16	Thalwil	16	16	16
Langnau	9	9	9	Wädenswil	10	10	10
Bezirk Meilen							
Erlenbach	16	16	16	Meilen	13	13	13
Herrliberg	15	15	15	Oetwil a. S.	1	1	—
Hombrechtikon	3	3	3	Stäfa	11	11	11
Küschnacht	16	16	16	Uetikon	16	16	16
Männedorf	8	8	8	Zumikon	15	15	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	1	1	1	Hinwil	5	5	5
Bubikon	12	12	12	Rüti	11	11	11
Dürnten	7	7	7	Seegräben	16	—	—
Fischenthal	1	1	1	Wald	8	8	8
Gossau	1	1	1	Wetzikon	8	9	9
Grüningen	1	1	1				
Bezirk Uster							
Brüttisellen	—	10	10	Mönchaltorf	1	1	—
Dübendorf	12	11	11	Nänikon	—	8	—
Egg	4	4	4	Schwerzenbach	1	—	—
Fällanden	5	—	—	Uster	10	10	10
Greifensee	5	—	—	Volketswil	4	4	4
Maur	9	9	9	Wangen	9	—	—
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	3	3	3	Pfäffikon	9	9	9
Fehraltorf	4	4	—	Russikon	1	1	1
Hittnau	1	1	1	Sternenberg	1	—	—
Illnau	7	7	7	Weisslingen	1	1	1
Kyburg	1	—	—	Wila	1	1	1
Lindau	10	10	10	Wildberg	1	—	—
Bezirk Winterthur							
Altikon	1	—	—	Elsau	1	—	—
Bertschikon	1	—	—	Hagenbuch	1	—	—
Brütten	3	—	—	Hettlingen	1	—	—
Dägerlen	1	—	—	Hofstetten	1	—	—
Dättlikon	1	—	—	Neftenbach	3	3	3
Dinhard	1	—	—	Pfungen	7	6	6
Elgg	10	4	4	Räterschen	—	1	1
Ellikon	1	—	—	Rickenbach	1	1	1

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Rikon-Zell	—	5	5	Wiesendangen	1	1	1
Schlatt	1	—	—	Winterthur	11	11	11
Seuzach	1	1	1	Zell	5	—	—
Turbenthal	11	9	9				
Bezirk Andelfingen							
Adlikon	1	—	—	Marthalen	1	4	4
Andelfingen	—	1	1	Ober-			
Benken	4	—	—	stammheim	5	—	—
Berg a. I.	11	—	—	Ossingen	2	1	1
Buch a. I.	1	—	—	Rheinau	10	—	—
Dachsen	1	—	—	Stammheim	—	3	3
Dorf	1	—	—	Thalheim	1	—	—
Feuerthalen	4	4	4	Trüllikon	1	—	—
Flaach	1	1	1	Truttikon	1	—	—
Flurlingen	16	—	—	Uhwiesen	1	9	—
Gross-				Unter-			
andelfingen	11	—	—	stammheim	1	—	—
Henggart	1	—	—	Volken	1	—	—
Humlikon	1	—	—	Waltalingen	3	—	—
Klein-							
andelfingen	1	—	—				
Bezirk Bülach							
Bachenbülach	1	—	—	Nürensdorf	1	—	—
Bassersdorf	7	5	5	Oberembrach	1	—	—
Bülach	9	7	7	Opfikon	13	13	13
Dietlikon	11	—	—	Rafz	10	10	10
Eglisau	5	5	5	Rorbas-			
Embrach	5	5	5	Freienstein-	2	3	3
Glattfelden	7	7	7	Teufen			
Hochfelden	1	—	—	Wallisellen	14	14	14
Höri	1	—	—	Wasterkingen	1	—	—
Hüntwangen	1	—	—	Wil	1	1	1
Kloten	10	10	10	Winkel	5	—	—
Lufingen	4	—	—				

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
---------	-------------------	----------------	------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

Bezirk Dielsdorf

Bachs	1	—	—	Oberglatt	9	—	—
Boppelsen	1	—	—	Oberweningen	1	—	—
Buchs	11	—	—	Otelfingen	10	2	—
Dällikon	1	—	—	Regensberg	1	—	—
Dänikon-				Regensdorf	16	13	—
Hüttikon	1	—	—	Rümlang	10	10	10
Dielsdorf	1	2	2	Schleinikon	1	—	—
Furttal	—	—	1	Schöfflisdorf	1	—	—
Neerach	1	—	—	Stadel	1	1	1
Niederglatt	15	—	—	Steinmaur	3	—	—
Niederhasli	3	10	10	Weiach	1	—	—
Nieder- weningen	14	9	9				

Besoldung

der Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	288.—	243.—	198.—	153.—	98.—	143.—	188.—	233.—
1	296.40	251.40	206.40	161.40	100.80	145.80	190.80	235.80
2	304.80	259.80	214.80	169.80	103.60	148.60	193.60	238.60
3	313.20	268.20	223.20	178.20	106.40	151.40	196.40	241.40
4	321.60	276.60	231.60	186.60	109.20	154.20	199.20	244.20
5	330.—	285.—	240.—	195.—	112.—	157.—	202.—	247.—
6	338.40	293.40	248.40	203.40	114.80	159.80	204.80	249.80
7	346.80	301.80	256.80	211.80	117.60	162.60	207.60	252.60
8	355.20	310.20	265.20	220.20	120.40	165.40	210.40	255.40
9	363.60	318.60	273.60	228.60	123.20	168.20	213.20	258.20
10 und mehr	372.—	327.—	282.—	237.—	126.—	171.—	216.—	261.—

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen

Anteil am Grundgehalt¹⁾

Beitragsklasse	Primarlehrer			Oberstufenlehrer			Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen			Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungs- gesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	lit. a, d, f	lit. b, c, e, g, h	%
1	9400—12010	1040—1070	11320—14320	1460—1480	1460—1480	1460—1480	325—437	11	74	31	49
2	9160—11770	1280—1310	11050—14050	1730—1750	1730—1750	1730—1750	325—437	11	71	49	47
3	8920—11530	1520—1550	10780—13780	2000—2020	2000—2020	2000—2020	2270—2290	11	68	47	45
4	8680—11290	1760—1790	10510—13510	2270—2290	2270—2290	2270—2290	2600—2620	11	65	45	43
5	8410—11020	2030—2060	10180—13180	2600—2620	2600—2620	2600—2620	2930—2950	11	62	41	41
6	8140—10750	2300—2330	9850—12850	2930—2950	2930—2950	2930—2950	3260—3280	11	59	39	39
7	7870—10480	2570—2600	9520—12520	3260—3280	3260—3280	3260—3280	3590—3610	11	56	37	37
8	7600—10210	2840—2870	9190—12190	3590—3610	3590—3610	3590—3610	3920—3940	11	52	35	35
9	7330—9940	3110—3140	8860—11860	3920—3940	3920—3940	3920—3940	4250—4270	11	48	33	33
10	7060—9670	3380—3410	8530—11530	4250—4270	4250—4270	4250—4270	4580—4600	11	44	30	30
11	6790—9400	3650—3680	8200—11200	4580—4600	4580—4600	4580—4600	4910—4930	11	38	26	26
12	6520—9130	3920—3950	7870—10870	4910—4930	4910—4930	4910—4930	5240—5260	11	32	21	21
13	6250—8860	4190—4220	7540—10540	5240—5260	5240—5260	5240—5260	5570—5590	11	25	16,5	16,5
14	5980—8590	4460—4490	7210—10210	5570—5590	5570—5590	5570—5590	5900—5920	11	18	12	12
15	5710—8320	4730—4760	6880—9880	5900—5920	5900—5920	5900—5920	6230—6250	11	11	7,5	7,5
16	5440—8050	5000—5030	6550—9550	6550—9550	6550—9550	6550—9550	300	2	5	3,5	3,5
Jährliche Erhöhung		261	3	300	300	300	300	2	11.20		

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 10 440 — 13 080, Oberstufenlehrer Fr. 12 780 — 15 800, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 336 — 448.

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen

Im laufenden Schuljahr hat sich der Mangel an Arbeitslehrerinnen weiterhin stark bemerkbar gemacht. Um die Zahl der Reststunden zu vermindern und die zur Verfügung stehenden Unterrichtszimmer voll auszunützen, werden die Primar-, Oberstufen- und Sekundarschulpflegen ersucht, auch für das Schuljahr 1962/63 den Arbeitslehrerinnen 26 bis 28 Wochenstunden zuzuweisen.

Zugleich werden die örtlichen Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden nach wie vor rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ergeben, bis spätestens 1. März 1962 einzureichen.

Zürich, den 1. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1962 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 21. Januar 1962 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.

3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltpraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
 - a) praktisch;
 - b) Haushaltungskunde.
5. Kochen:
 - a) praktisch;
 - b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicken.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hiefür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hat eine Zunahme des Bedarfes an Hauswirtschaftslehrerinnen zur Folge. Der vielseitige Frauenberuf kann darum fähigen Töchtern empfohlen werden.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7/32. Tel. 24 67 76.

Sprechstunden: Montag und Donnerstag, 10—12 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Zürich, den 18. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich ein Betrag von Fr. 1200 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt. Diese Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten unbemittelten Schülern eine willkommene Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 15. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Berufskundlicher Wandkalender

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bereitet die Herausgabe eines berufskundlichen Wandkalenders für Knaben und Mädchen vor. Der Kalender enthält Monatsblätter mit typischen Photographien aus zwölf verschiedenen Berufsgruppen mit einem Ueberblick über die betreffenden Berufe. Er richtet sich an Klassen des 8. und 9. Schuljahres. Der Preis beträgt Fr. 4.50 pro Stück, bei gemeinsamer Bestellung durch die Erziehungsdirektion reduziert sich der Preis auf Fr. 3.10, sofern für den ganzen Kanton eine grössere Bestellung zustande kommt. Lehrer und Schulpflegen richten ihre Bestellungen bis 11. Dezember 1961 an die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 18. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Gefahren der Schnapsschokolade

Der Schweizerische Ausschuss gegen die Schnapsschokolade hat ein Merkblatt über die Gefahren der Schnapsschoko-

lade herausgegeben. Das Merkblatt will warnen vor dem Genuss kleiner und damit scheinbar harmloser Alkoholmengen in Form von Süßigkeiten, die aber durch Gewöhnung Kinder und Jugendliche zu regelmässigem und gesundheitsschädlichem Alkoholgenuss führen können. Die Erziehungsdirektion würde es begrüssen, wenn bei Gelegenheit von Elternabenden auf diese Gefahr aufmerksam gemacht würde. Das Merkblatt zur Abgabe an die Eltern sowie eine Schrift zur Orientierung des Lehrers (Dr. med. W. Keller: «Alkohol als Stärkungs- und Heilmittel») kann bezogen werden beim Ausschuss gegen die Schnapsschokolade, Dr. Karl Leu, Freienhof, Thun.

Zürich, den 18. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Medizinhistorisches Institut der Universität Zürich

Nachdem am 6. November 1961 die Medizinhistorische Schausammlung im Turm der Universität der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, stehen wir zu Führungen von interessierten Gruppen oder Klassen (nicht unter 14 Jahren) nach telefonischer Voranmeldung im Medizinhistorischen Institut (34 61 34, intern 57) gern zur Verfügung. Die Sammlung gibt an Hand von alten Instrumenten, Geräten und Bildern einen Ueberblick über die Geschichte der Medizin von den Naturvölkern bis zur Neuzeit. Für Einzelbesucher ist sie geöffnet Montags 18.30—20.30 (November—Mitte Februar), Mittwoch 14—17 Uhr.

Zürich, den 10. November 1961

Die Direktion
des Medizinhistorischen Institutes

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1962 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Dienstag und Samstag 8—11 Uhr (Ferien 18. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1961.

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Pfarrer Walter Koch, Buch a. Irchel, wird wegen Wegzug nach Volketswil unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen entlassen.

Vom Hinschiede des Mitgliedes der Bezirksschulpflege Andelfingen, Paul Meier, Textiltechniker, Flurlingen, wird Vormerk genommen.

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1961/62 werden betraut:

Primarschule

Elementarstufe :

Lilly Dietiker, Primarlehrerin in Stäfa

Realstufe :

Hans Muggli, Primarlehrer in Uster

Real- und Oberschule: *)

Werner Huber, Werklehrer in Winterthur

Sekundarschule

Sprachlich-historische Richtung :

Theo Marthaler, Sekundarlehrer in Zürich-Waidberg

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung :

1. Klasse : Hans Reimann, Sekundarlehrer in Zürich-Glattal

2. Klasse : Eduard Müller, Sekundarlehrer in Winterthur

3. Klasse : Werner Bernhard, Sekundarlehrer in Rickenbach

Naturkunde und Geographie :

Richard Aerne, Sekundarlehrer in Wädenswil

Oberstufe

Biblische Geschichte und Sittenlehre :

Kirchenrat Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich

*) Die 7. und 8. Klassen der Primarschule benützen auszugsweise die Examen-aufgaben für die Real- und Oberschule.

Sekundarlehrer. Patentierung. Hans-Rudolf Geisser, geboren 1935, von Wädenswil und Schwyz, erhält das Patent als Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Prüfungsausweis. Luciano Giacometti, geboren 1934, von Stampa (GR), erhält den Prüfungsausweis über die an der Universität Zürich bestandene Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer in sprachlich-historischer Richtung.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
¹⁾ Zollikon	Tobler, Konrad (V.)	1937	1960	31. 10. 1961
²⁾ Dübendorf	Würgler-Rüegger, Helga	1935	1957	31. 12. 1961
³⁾ Opfikon	Cova-Baumann, Anna (V.)	1932	1959	31. 12. 1961

Arbeitslehrerinnen

³⁾ Oetwil-Geroldswil	Bieri-Scheuermeier, Margrit	1929	1950	31. 10. 1961
⁴⁾ Waltalingen	Richner, Ruth	1936	1956	31. 12. 1961

Haushaltungslehrerin

²⁾ Oberengstringen	Bolliger, Elisabeth (V.)	1940	1961	31. 10. 1961
¹⁾ Besetzung der Stelle durch Wahl				
²⁾ Wegzug				
³⁾ familiäre Gründe				
⁴⁾ Berufswechsel				

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Dubs, Hans Heinrich (V.)	1889	1909—1961	24. 9. 1961
Zürich 4	Glättli, Karl Arnold Weilenmann, Anna Maria	1874	1895—1940	12. 10. 1961
Meilen	Kägi, Heinrich	1879	1899—1945	13. 9. 1961

Arbeitslehrerin

Zürich 5	Meyer, Emma	1874	1892—1925	13. 9. 1961
----------	-------------	------	-----------	-------------

Verwesereien:

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1961/62 werden als Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen

Name und Bürgerort	Schulgemeinde	Geb. Jahr
Bezirk Zürich		
1) Zürich-Uto	Heer, Hanna, Glarus	1934
	Keller, Werner, Zürich und Glattfelden	1927
	Meyer, Elsy, Wohlenschwil (AG)	1923
	Roth, Marlis, Illgau (SZ)	1932
Zürich-Limmattal	Heusser, Nelli, Winterthur und Unterembrach	1939
Zürich-Waidberg	Meier, Georg, Zürich	1934
	Albrecht, Lilli, Zürich	1928
	Böni-Peter, Marta, Zürich und Amden (SG)	1933
	Leu, Ernst, Hemmental	1930
	Lüthi-Dejung, Lydia, Männedorf	1908
	Rechsteiner, Ernst, Wald (AR)	1924
	Tillmann, David, Niederried (BE)	1926
	Weber, Hans, Menziken (AG)	1922
2) Zürich-Zürichberg	Gremli, Jakob, Kreuzlingen (TG)	1933
	Menzi, Samuel, Filzbach (GL)	1925
Zürich-Glattal	Bodmer, Max, Egg (ZH)	1934
	Frei, Hansruedi, Zürich und Herdern (TG)	1935
	Leu, Robert, Rohrbachgraben (BE)	1936
	Oetiker-Heim, Gertrud, Oetwil a. S.	1923
	Portmann, Josef, Flühli (LU)	1930
	Schmidt, Alice, Wartau (SG)	1939
	Schraner, Erich, Sulz (AG)	1927
3)	Stamm, Marianne, Herrliberg und Schleitheim (SH)	1939
	Wäckerlin, Maja, Siblingen (SH)	1938
Dietikon	von Wartburg, Bruno, Rohrbach (BE)	1933
4)	Winkler-Laur, Marianne, Zell	1934
	Wittwer, Fritz, Zürich und Linden (BE)	1934
	Bamberger, Manfred, Siglisdorf (AG)	1930
Oetwil-Geroldswil	Ernst, Marlies, Würenlos	1937
Schlieren	Stadelmann, Marianne, Zürich	1935
	Ruch, Kurt, Trachselwald (BE)	1934
	Köhli, Bruno, Zürich und Kallnach (BE)	1932
Urdorf	Steffen, Marlis, Widen (AG)	1935
	Egloff, Kurt, Schaffhausen	1932

Bezirk Affoltern a. A.

Affoltern	Guyer, Beatrice, Zürich und Uster	1920
Hedingen	Stähli, Jakob, Stallikon	1928
Maschwanden	Schmidt-Spring, Ruth, Bauma	1926

Bezirk Horgen

Adliswil	Frei, Ruth, Nesslau (SG)	1930
Hütten	Stalder, Arthur, Rüegsau (BE)	1933
Oberrieden	Berger, Greti, Neftenbach (ZH)	1928
	Fumasoli-Kägi, Gertrud, Zürich und Cadro (TI)	1904
Richterswil	von Euw, Hedwig, Schwyz	1900

Bezirk Meilen

Küschnacht	Aeschlimann, Hans Rudolf, Rüderswil (BE)	1928
Hombrechtikon	Hiltebrand, Hans Heinrich, Winkel (ZH)	1932
Stäfa	Sennhauser-Fenner, Margrit Meilen und Herrliberg	1927
	Willi, Barbara, Wädenswil und Zürich	1934

Bezirk Hinwil

Bäretswil-Neuthal	Sonderegger, Hans, Wald (AR)	1938
Bubikon-Wolfhausen	Hauser, Karl, Hundwil (AR)	1937
Fischenthal-Bodmen	Frutschi, Werner, Ringgenberg (BE)	1933
Fischenthal-Oberhof	Kühner, Dorothea, Basel	1940
Rüti	Alèra, Paul, Augio (GR)	1902
	Roth, Max, Kloten	1922
Wetzikon	Pfister, Hans, Dübendorf	1934

Bezirk Uster

Dübendorf	Alt, Jakob, Zell (LU)	1926
	Henking, Fridolin, St. Gallen und Schaffhausen	1932
Egg-Hinteregg	Baumgartner, Alois, Root (LU)	1924
Mönchaltorf	Braun, Hansruedi, Schaffhausen	1937
Uster-Nänikon	Pfenninger, Elisabeth, Luzern	1938
Volketswil	Wirth, Christoph, Steinmaur	1932

Bezirk Pfäffikon

Hittnau-Dürstelen	Eckart, Hans Peter, Winterthur	1941
Illnau	Pfister, Heidi, Rorbas	1932
Illnau-Effretikon	Aeby, Hans, Bassersdorf	1927
Sternenberg-	Weilenmann, Hansruedi, Winterthur	
Kohlobel	und Hofstetten	1937

Bezirk Winterthur

Winterthur-Altstadt	Hobi, Karl, Mels (SG)	1937
	Räschle, Melanie, Untereggen (SG)	1933

	Roth, Leopold, Zürich	1932
	Suter, Eduard, Biezwil (SO)	1935
	Sedelberger, Beat, Kirchberg (SG)	1933
	Stabinger, Erwin, Winterthur	1925
Winterthur-	Gerig, Ernst, Oberhelfenswil (SG)	1926
Oberwinterthur	Bagdasarjan, Annemarie, Zürich	1939
Winterthur-Seen	Bosshard, Heinz, Zürich	1938
Winterthur-Töss	Steiner-Heer, Hanna, Meilen	1912
Winterthur-Veltheim	Keller, Ursula, Landschlacht (TG)	1926
Winterthur-	Sulser, Ursula, Zürich	
Wülflingen	und Wartau (SG)	1938
Elgg	Fuchs, Christian, Oberschan (SG)	1931
Hettlingen	Wieduwilt, Kurt, Bauma	1934
Hofstetten	Bühler, Andreas, Winterthur	
Seuzach-Ohringen	und Alt-St. Johann (SG)	1936
Turbenthal	Rich, Matthias, Neuhausen (SH)	1941
Wiesendangen	Saxer, Ursula, Winterthur	
Zell	und Nussbaumen (TG)	1940
	Giger, Armin, Winterthur	
	und Quarten (SG)	1937
	Kern, Adolf, Winterthur	1926
	Züllig, Alfred, Romanshorn (TG)	1941

Bezirk Andelfingen

Andelfingen	Kummer, Käthi, Krattigen (BE)	1937
Marthalen	Wipf, Jakob, Marthalen	1924
Ossingen	Frei, Fritz, Unter-Stammheim	1938
Rheinau	Ryffel, Peter, Stäfa	1937
Waltalingen	Brändli, Hansjürg, Illnau	1932

Bezirk Bülach

Bassersdorf	Nufer, Richard, Kloten und Siegershausen (TG)	1939
Bülach	Keller, Hans, Winterthur	1930
5) Dietlikon	Auer, Luise, Grossandelfingen	1912
Eglisau	Belser, Margrit, Zürich	
	und Widen (AG)	1937
Embrach	Locher, Arnold, Rehetobel (AR)	1930
Glattfelden	Meier, Peter, Meilen	1940
Höri	Rohner, Susanne, Zürich	
	und Reute (AR)	1935
Kloten	Heuscher, Werner, Herisau (AR)	1934
Rafz	Künzler, Fritz, St. Margrethen (SG)	1922
Wallisellen	Rohrer, Ernst, Sachseln (OW)	1938
	Köchling, Marianne, Wald (ZH)	1933

Bezirk Dielsdorf

Obergлатt	Gassmann, Wilhelm, Obergлатt	1930
Regensdorf	Hirt, Werner, Zürich	1924
Schleinikon	Vogel, Alfred, Niederhasli	1941
Schöfflisdorf	Pittet, Raymond, Villars-Bramars	
	und Seigneux (VD)	1941

b) Real- und Oberschule

Zürich-Uto	Linsi, Walter, Pfäffikon (ZH)	1922
Zürich-Glattal	Jenny, Valentin, Praden (GR)	1911
	Schmidli, Erika, Zürich	1923

c) Sekundarschule

Bezirk Zürich

Zürich-Uto	Dobler, Elsbeth, Zürich	1936
Zürich-Limmattal	Kurmann, Therese, Hergiswil (NW)	1936
Zürich-Waidberg	Waldvogel-Heymans, Marie, Winterthur und Stetten (SH)	1923
Zürich-Zürichberg	Künzler, Ursula, Tägerwilen (TG)	1937
Birmensdorf	de Verneuil-Weilenmann, Margarete, Winterthur	1903
	Stadelmeier, Peter, Zürich	1937

Bezirk Affoltern a. A.

Affoltern a. A.	Baer, Walter	1936
-----------------	--------------	------

Bezirk Horgen

Adliswil	Bobay, René, Zürich	1936
Horgen	Fässler, Ernst, Rehetobel (AR)	1919
Thalwil	Lerch, Walter, Sumiswald (BE)	1939
	Homberger, Margrit, Gossau (ZH)	1932
Wädenswil	Schöpflin, Heinz, Basel	1932
	Zollinger, Hans, Bubikon	1935

Bezirk Pfäffikon

Weisslingen-Kyburg	Linsi, Walter, Pfäffikon (ZH)	1905
--------------------	-------------------------------	------

Bezirk Winterthur

6) Winterthur- Oberwinterthur	Stutz, Fritz, Zürich	1919
6) Neftenbach	Graf, Theo, Bremgarten (AG)	1935
Zell	Wille, Annelies, Basel	1936

Bezirk Andelfingen

Andelfingen	Maspoli, Renato, Coldrerio (TI)	1937
Ossingen	Lindenmann, Rolf, Zürich und Fahrwangen (AG)	1939

Bezirk Bülach

Bülach	Beck, Beatrix, Sursee	1938
--------	-----------------------	------

Bezirk Dielsdorf

Niederhasli	Deller, Henri, Winterthur	1937
6) Niederweningen	Saurenmann, Rolf, Zürich	1935
Otelfingen	Dübendorfer, Alfred, Nürensdorf	1938
Regensdorf	Bührer, Arnold, Hofen-Bibern (SH)	1926

d) Arbeitsschulen

Bezirk Zürich

Zürich-Waidberg	Angst, Anita, Zürich	1940
Zürich-Glattal	Guhl, Gertrud, Zürich	1934
Oberengstringen	Diggelmann-Hatt, Verena, Winterthur	1935
Oetwil-Geroldswil	Meier, Judith, Winterthur	1939
Schlieren	Schroff, Rita, Zürich	1940
	Casutt-Coray, Luzia, Laax (GR)	1929
	Frick-Zollinger, Verena, Zürich	1935
	Müller-Schöbi, Margrit, Hildisrieden (LU)	1928

Bezirk Horgen

Adliswil	Reichart-Nussbaumer, Dora, Lüterkofen (SO)	1925
Horgen	Höhn-Wittwer, Elisabeth, Hirzel	1914
Thalwil	Gut-Egli, Hanna, Affoltern a. A.	1934
	Schwendimann-Kupper, Doris, Pohlern (BE)	1932

Bezirk Meilen

Oetwil a. S.	Widmer-Heindl, Christine, Sarmenstorf (AG)	1935
Stäfa	Hadorn, Anna, Forst (BE)	1938

Bezirk Hinwil

Hinwil	Anderegg, Elisabeth, Wattwil (SG)	1933
Wetzikon	Vögeli-Pfister, Marie, Fehraltorf	1917

Bezirk Pfäffikon

Hittnau	Gut-Fischer, Ursula, Pfäffikon	1938
---------	--------------------------------	------

Bezirk Winterthur

Seuzach	Henking-Zimmermann, Marta, Schaffhausen	1932
Winterthur-	Brizza-Bollinger, Hanna, Schmiedrued (AG)	1929
	Styger-Nüssli, Berta, Winterthur	1928

Bezirk Bülach

Kloten	Meier, Katherina, Bülach	1936
--------	--------------------------	------

e) Hauswirtschaftlicher Unterricht

Bezirk Zürich

Zürich-Waidberg	Altorfer, Dorothea, Bülach	1940
Zürich-Uto	Gysi, Elisabeth, Zofingen (AG))	1939
Birmensdorf	Kunz, Margrit, Zürich und Wallisellen	1941
Oberengstringen	Kunz, Margrit, Zürich und Wallisellen	1941
	Altorfer, Dorothea, Bülach	1940

Bezirk Horgen

Horgen	Portmann, Rita, Entlebuch und Schüpfheim (LU)	1940
--------	--	------

Bezirk Meilen

Meilen	Hemmerich, Renate, Zürich	1933
--------	---------------------------	------

Bezirk Andelfingen

Marthalen	Kienast, Leni, Winterthur	1940
-----------	---------------------------	------

Bezirk Dielsdorf

Regensdorf	Frei, Dora, Regensdorf	1937
------------	------------------------	------

¹⁾ Stellenantritt 13. November 1961

²⁾ Stellenantritt 4. November 1961

³⁾ Stellenantritt 20. November 1961

⁴⁾ Stellenantritt 11. September 1961

⁵⁾ Stellenantritt 25. September 1961

⁶⁾ Stellenantritt 6. November 1961

2. Höhere Lehranstalten

Literargymnasium Zürichberg. Professor titel. Dr. André Lambert, geboren 1919, von Genf, Hauptlehrer für Latein und Griechisch, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Realgymnasium Zürichberg. Professor titel. Dr. Gottfried Keller, geboren 1917, von Wald (ZH), Hauptlehrer für Latein, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Handelsschule Zürich. Pro rektor. Wahl von Prof. Dr. Walter Schmid, geboren 1917, von Zürich und Niederwil (AG), Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, als Prorektor mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1961.

Wahl von Wilfried Bauert, geboren 1924, von Zürich und Wetzikon, zurzeit Hauptlehrer am Evangelischen Seminar Muristalden, Bern, als Hauptlehrer für Mathematik, Chemie und Physik, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Gymnasium Winterthur. Wahl von Dr. Kurt Ringger, geboren 1934, von Hausen a. A., zurzeit Hilfslehrer am Gymnasium Freudenberg, Zürich, als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 1. August 1962.

Literatur

Silvesterbüchlein

„Kindergärtlein“ für das Alter von 7—9 Jahren, „Froh und gut“ für das Alter von 8—10 Jahren, „Kinderfreund“ für das Alter von 10—13 Jahren. Preis einzeln: bis 10 Exemplare Fr. —.60, Partienpreis ab 11 Exemplaren Fr. —.55, alle 3 Hefte in Pappbändchen gebunden Fr. 3.20. Zu beziehen beim Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG, Wolfbachstrasse 19, Zürich.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk fünf Neuerscheinungen sowie einen Nachdruck des immer wieder verlangten, vergriffenen Heftes „Im Urwaldspital von Lambarene“ herausgegeben. Die spannend geschriebenen SJW-Hefte, die von bekannten Malern und Graphikern illustriert werden, sind in Buchhandlungen, an Kiosken, bei den Schulvertriebsstellen sowie bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, erhältlich. Der Preis der SJW-Hefte beträgt 60 Rappen; für SJW-Sammelbände Fr. 2.50. Schriftenverzeichnisse können kostenlos bezogen werden.

Neuerscheinungen

- Nr. 750 „**Vinzenz**“ von Marianne Engler. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 6 Jahren an.
- Nr. 751 „**Tiere in unsren Bergen**“ von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 752 „**Die rollende Strasse**“ von Fritz Aebli. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 753 „**Die Reise zum Mond**“ von Jules Verne. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter von 11 Jahren an.
- Nr. 759 „**Drei entdecken eine Stadt**“ von Fritz Aebli. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.

Nachdruck

- Nr. 546 „**Im Urwaldspital von Lambarene**“ von Suzanne Oswald. Reihe: Gegen seitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.

Nachtrag

zum kantonalen Verzeichnis der durch die Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlenen Jugendbücher

November 1961

Kindergarten:

Lenhardt Elisabeth (Bilder von R. Kündig): „St. Niklaus und die Weihnachtsgeschichte“. Ex Libris, 23 S., Fr. 5.—. St. Niklaus wird bei seiner Arbeit von Zwergen unterstützt; dafür erzählt er ihnen nachher die Weihnachtsgeschichte. Die dazu geschaffene Schallplatte in Züridütsch kann empfohlen werden, vor allem mundartlich Unsicheren.

Lindgren Astrid: „Tomte Tummetott“. Oetinger, Bilderbuch, Fr. 8.80. Der gute Hausgeist schützt das Haus, die Tiere und die Kinder.

3. Schuljahr:

Daettwyler Otto: „Gipsy und die weisse Taube“. Ex Libris, 46 S., Fr. 6.75. In prachtvollen Photos wird uns gezeigt, wie Brigitte den verletzten Täuberich Gipsy pflegt und seiner Freiheit zurückgibt. Vorbildliches Verhältnis zwischen Tier und Kind.

Jaap der Haar: „Saskia und Jeron an der See“. Herold, 79 S., Fr. 6.30. Holländische Zwillinge erleben in den Ferien am Meer allerlei Lustiges.

Paehr G.: „Das Wirtshaus zum Schwarzen Kater“. Oetinger, 60 S., Fr. 5.80. Die lustige Geschichte von einer alten Hexe, die zur braven Gastwirtin wird und zuletzt den bösen Räuber fängt.

4. Schuljahr:

Denneborg H. M.: „Peter Kaspar“. Dressler, 160 S., Fr. 8.20. Der Kater Kaspar geht in Paris verloren, wird Fernseh-Star und gelangt schliesslich wieder in sein Heimatdorf Tessin.

Flake Otto: „Der Mann im Mond“. Mohn, 156 S., Fr. 6.70. Der Mann im Mond ist eines der sechs Märchen dieses Buches, die sich zum Lesen, Vorlesen und Erzählen sehr gut eignen.

Peterson Hans: „Ein Löwe im Haus“. Oetinger, 143 S., Fr. 9.05. Ein Neunjähriger erhält Besuch von einem entlaufenen Zirkus-Junglöwen.

5. Schuljahr:

Gillespie Tom: „Der Tieronkel erzählt“. Hallwag, 119 S., Fr. 4.80. Ansprechende und belehrende Erzählungen aus verschiedenen Tierreichen.

Spring Howard: „Mein Bruder Jack“. Benziger, 187 S., Fr. 2.30. Jo und Jack bereisen mit ihrem altägyptischen Wohnwagen Südengland und erleben frohe Abenteuer.

Steinmann Elsa: „Antoinettchen Güldenhaar“. Ex Libris, 223 S., Fr. 5.—. 12 stimmungsvolle Märchen und wunderbare Geschichten.

Temple James: „Herr der Wildnis“. Benziger, 133 S., Fr. 8.90. Das Leben eines Leoparden, von einem erfahrenen Dschungeljäger geschildert.

6. Schuljahr:

Riedtmann Rudolf: „Meine Zebra-Kinder“. Schweizer Jugend, 58 S., Fr. 2.35. Der Zoowärter erzählt eigene Erfahrungen bei der Pflege der Zebras.

Riemel Emil: „Admirale und Zikaden“. Ensslin, 151 S., Fr. 9.40. Beobachtungen an Fliegen, Stechmücken, Ameisen, Bienen und weiteren Insekten, eingekleidet in spannende Reportagen, praktische Ratschläge für eigene Beobachtungen.

Sharp E. Lambert: „Nikwalla, der Indianerjunge“. Schneider, 140 S., Fr. 3.80. Die Spokau-Indianer müssen ihr Land wegen Regenmangel verlassen. Der Knabe Nikwalla hilft tapfer mit, einen Krieg mit Nachbarstämmen zu vermeiden. Familienleben und Natur sind ausnehmend gut geschildert.

Willke Ruth: „Lisabella“. Schmidt, 111 S., Fr. 6.75. Ein Schatz wird gefunden und dem rechtmässigen Besitzer zurückgegeben.

7. Schuljahr:

Cesco Federica de: „Die Flut kommt“. Schweizer Jugend, 59 S., Fr. 2.35. Vier Kinder erleben einen Dammbruch und werden vom Wasser überrascht. Im Haus eingeschlossen, machen sie bange Stunden durch bis zur Rettung.

Forster Logan: „Sturmwole“. Schneider, 160 S., Fr. 9.40. Ein Pferdebuch, in dem das innige Verstehen zwischen Mensch und Tier zur Geltung kommt.

Keaton Cherry: „Meine Freunde, die Pinguine“. Benziger, 152 S., Fr. 2.30. Der Verfasser schildert das Leben der Pinguine auf einer einsamen Insel.

Wartenweiler Fritz: „Fliegen und Pflügen“. Rotapfel, 211 S., Fr. 9.50. Fünf ergreifende Lebensbilder von Zeitgenossen.

8. Schuljahr:

Dixon Red: „Pocomoto bei den Buschknackern“. Gutenberd, 207 S., Fr. 7.50. Die Buschknacker, gerüstet wie weiland die Ritter, brechen durch das stachlige Dickicht den versprengten Viehherden eine Gasse.

Fleuron Svend: „Schnipp Fidelius Adelzahn“. Dietrich, 187 S., Fr. 11.65. Das Leben eines Dackels, seine verschiedenen Meister, seine Kämpfe mit Füchsen und Dachsen.

Kappeler Ernst: „Klasse Ic“. Schweizer Jugend, 192 S., Fr. 9.80. In parodistischer Ueberhöhung verspotten die Geschichten Unarten der heutigen Jugend und ihrer Betreuer.

Kordt Irene: „Das kleine Paradies“. Schneider, 104 S. Trotz bitterer Kriegserinnerungen bewährt sich die Freundschaft zwischen deutschen Jugendlichen und Franzosen in einem „paradiesischen“ Ferienort an der Riviera.

Longstreh T. M.: „Polizei im roten Rock“. Schneider, 128. S. Ein junger kanadischer Polizeiwachtmeister überwindet dank seiner Tüchtigkeit in einer abgelegenen Siedlung von Weissen und Indianern die Kräfte des Bösen.

Pease Howard: „Nebelhörner“. Mohn, 254 S., Fr. 9.70. Der junge Gregory will zur See und gerät dabei in eine höchst gefährliche Lage, aus der ihm Mut und Geistesgegenwart heraushelfen.

Tolten Hans: „Im Reich des Jaguars“. Benziger, 156 S., Fr. 2.30. Kampf zwischen Jägern und Hirten in den Pampas des Gran Chaco gegen räuberische Jaguare, welche die Viehherden bedrohen.

Wilkeshuis C.: „Tipa, das Inkamädchen“. Walter, 173 S., Fr. 9.80. Einblicke in das Leben der Bewohner des Inkareiches. Tipa, ein schönes intelligentes Indianermädchen, bewegt den Inka-König dazu, Bewässerungsanlagen für ihr Heimatdorf zu erstellen und dessen Bewohner vom Elend zu erlösen.

9. Schuljahr:

Feininger Andreas: „Das Buch der Photographie“. Econ, 360 S., Fr. 18.—. Ausführliches Anleitungs- und Nachschlagewerk für alle Gebiete der Schwarz-Weiss-Photographie für den Amateur.

Freiburg Martin: „.... aber niemals töten“! Schneider, 167 S., Fr. 10.20. Kolonisten behandeln die Indianer als vollwertige Menschen.

Gardi René: „Unter dem Polarkreis“. Gutenberg, 238 S., Fr. 12.—. Neubearbeitung früher empfohlener Nordlandbücher des Verfassers. Prächtige Photos

Kranz Herbert D.: „Der Sohn des Löwen“. Herder, 168 S., Fr. 8.65. Erzählung aus den dramatischen Machtkämpfen zwischen Staufen und Welfen. Zeit der Kreuzzüge.

Reutimann Hans: „Birbal, der Trommler“. Stocker-Schmid, 172 S., Fr. 5.50. Eine indische Schelmengeschichte mit philosophischem Grundgehalt. Sehr schön illustriert.

Schreiber Hermann: „Die weissen Indianer“. Jugend und Volk, 317 S., Fr. 13.—. Abenteuerliche Expedition von Norwegern nach Grönland und Nordamerika (14. Jhrt.). Das Geheimnis um die hellhäutigen Indianer scheint damit gelöst zu sein.

Seuberlich Grit: „Niemand ist allein“. Ensslin, 142 S., Fr. 8.20. Ein vierzehnjähriges Mädchen, das die Mutter verloren hat, fühlt sich einsam und unverstanden. Es findet bei einer Jugendschriftstellerin Rat und Verständnis und damit den Weg zur neuen Mutter und ihrem Sohn.

Speare Elizabeth George: „Die Hexe vom Amselteich“. Mohn, 238 S., Fr. 9.40. Schilderung der eigenartigen Atmosphäre einer Puritanersiedlung in Nordamerika gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Tolstoi Leo: „Geschichten aus dem Kaukasus“. Stocker-Schmid, 204 S., Drei Erzählungen aus den Kämpfen gegen die Tataren; glänzende Beschreibung eines Schneesturmes in der russischen Steppe.

Einheitsserie der Mittelstufe:

Bächinger Konrad: „Lasst hören aus alter Zeit“. Arbeitsgemeinschaft für praktischen Unterricht St. Gallen, 40 S., Fr. 1.— bis 1.50. Geschichtliche Arbeitshefte. Erzählungen, Gedichte usw. Band I Urzeit, Band II Helvetier, Band III Römer ... Weitere Themen: Gotthardweg; Sempach; Burgunder usw.

Offene Lehrstellen

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

An folgenden Kursen für Lehrentlassene und Mittelschülerinnen in unseren Berg- und Landschulheimen ist noch je die Stelle der

Nähfachlehrerin (Hilfslehrerin)

zu besetzen:

- 4. Januar bis 3. Februar 1962 Amisbühl, Beatenberg/Bern
- 12. März bis 11. April 1962 Amisbühl, Beatenberg/Bern
- 12. März bis 11. April 1962 Schloss Oetlishausen/Thurgau

Unterrichtsverpflichtung:

Total 30 Stunden Wäschänen/Flicken

Total 12—15 Stunden freiwilliges Abendnähen

Allgemeine Mitarbeit im Heimbetrieb

Besoldung: Gemäss Verordnung.

Voraussetzungen: Arbeitslehrerinnenpatent oder Fachlehrinnendiplom, gute Lehrpraxis.

Anmeldungen: Für die Bewerbung ist das beim Sekretariat der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erhältliche Formular zu verwenden. Die Anmeldungen sind so rasch als möglich zu richten an die Schulleitung der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich, Nüscherstrasse 45, Zürich 1, wo durch die Vorsteherin unter Telefon 27 32 17 allenfalls nähere Auskünfte erteilt werden.

Zürich, den 1. Dezember 1961

Der Direktor

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 mit Amtsantritt am 24. April 1962 sind

drei Gewerbelehrerstellen

für geschäftskundlichen Unterricht zu besetzen und zwar **je eine Lehrstelle** an der Mechanisch-technischen, Allgemeinen und Frauengewerblichen Abteilung.

Fächer: Deutsch, Rechnen und Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Gewerbe-, Handels-, Mittelschul- oder Sekundarlehrer.

Anstellungsverhältnis für alle Lehrstellen: Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt für Lehrer 28, für Lehrerinnen 25. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die Anrechnung bisheriger Tätigkeit sind durch Verordnung geregelt.

Besoldung: Lehrer Fr. 17 520 bis Fr. 23 160. Lehrerinnen Fr. 15 720 bis 20 760; Kinderzulage Fr. 240 pro Kind und Jahr.

Anmeldungen: Anmeldungen sind mit der Anschrift „Lehrstelle für Geschäftskunde an der Gewerbeschule“ mit Angabe der Abteilung **bis 15. Dezember 1961 dem Vorstand des Schulamtes, Postfach Zürich 23, einzureichen**. Der handschriftlichen Bewerbung sind beizulegen: Genaue Angabe der Personalien, Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, Studienausweise, Diplom, Foto und Zeugnisse.

Auskunft erteilen am Mittwoch 18—19 Uhr oder nach Vereinbarung Telephon 44 71 21

Mechanisch-technische Abteilung: Vorsteher A. Däschler, Neubau, Zimmer 213.

Allgemeine Abteilung: Vorsteher Dr. E. Meier, Gewerbeschulhaus Sihlquai, Zimmer 115a

Abteilung Frauenberufe: Vorsteherin Elisabeth Müller, Klingenschulhaus, Zim. 2.

Zürich, den 3. November 1961

Der Direktor

Primarschule Aesch bei Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule die

Lehrstelle für die 1./2. und 7./8. Klasse

(oder in anderer Zusammensetzung) definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 12 620 bis Fr. 17 440, Kinderzulage Fr. 240 pro Kind und Jahr. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Bau eines neuen Lehrer-Einfamilienhauses ist in Aussicht genommen.

Bewerber, die Freude an einem geordneten Schuldienst in ruhiger, idealer kleiner Landgemeinde nächst der Stadt Zürich haben, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege Aesch: Ernst Schmid, Uf Chalchofe, Aesch bei Birmensdorf, einzureichen. Offerten von Bewerbern anderer Kantone sind willkommen!

Aesch bei Birmensdorf, 5. November 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind in unserer Gemeinde

je 1 Stelle an der Elementar-, Mittelstufe, Real-/Oberschule

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für die Elementarstufe Fr. 2180 bis Fr. 4250, an der Realschule Fr. 2400 bis Fr. 4470 (ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen je Fr. 270 weniger). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse, in gewissen Fällen bei der Sparversicherung der Schulgemeinde Oberengstringen versichert.

Die gewählten Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet, in der Gemeinde Oberengstringen Wohnsitz zu nehmen. Hingegen kann in begründeten Fällen gegen Entrichtung eines Abzuges von zwei Prozent der Gesamtbesoldung ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Schlüer, Rebbergstrasse 70, Oberengstringen, zu richten.

Oberengstringen, den 6. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule und Oberstufe Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Unterstufe / 1 Mittelstufe / 1 Realschule

Urdorf befindet sich nur zehn Bahnminuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt und besitzt sehr schöne, neuzeitlich eingerichtete Schulhäuser. Die Schulbehörde ist bestrebt, bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich zu sein. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 für Lehrer der Unter- und Mittelstufe beziehungsweise das gesetzliche Maximum für Lehrer der Realschule, zuzüglich Kinderzulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 16. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Weiningen

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle an der Förderklasse

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 (ledige Lehrer und Lehrerinnen je Fr. 300 weniger). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn Dr. E. Bauer, Hettlerstrasse 1, Weiningen ZH, zu richten.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Weiningen, den 9. November 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 für verheiratete Lehrer, Fr. 2180 bis Fr. 3924 für ledige Lehrerinnen und Lehrer. Ferner werden Kinderzulagen von jährlich Fr. 240 für jedes Kind ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Primarschulpflege, Rob. Gut-Hess, Toussen, Obfelden, einzureichen.

Obfelden, den 18. November 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen

5 Lehrstellen auf der Unterstufe

1 Lehrstelle auf der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2180 bis Fr. 4360, zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 20. Dezember 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 17. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 14. November 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau am Albis

An unserer Sekundarschule ist

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind erbettet an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A.

Langnau a. A., den 18. November 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Langnau am Albis

An unserer Primar- und Sekundarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres

1 Lehrstelle der Arbeitsschule

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahresstunde. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau T. Straub, Sihltalstrasse, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 15. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle für Hilfsklasse Oberstufe**

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360, für Lehrerinnen Fr. 1860 bis Fr. 4040. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit, Patent, Wählbarkeitszeugnis und Stundenplan sind bis 24. Dezember 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Frey, Säntisstrasse 18, Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 15. November 1961

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Thalwil

An unserer Primar-, Sekundar- und Realschule sind zufolge Verheiratung der bisherigen Inhaberinnen die Lehrstellen von

4 Arbeitslehrerinnen

auf Frühjahr 1962 neu zu besetzen. Zwei unserer Verweserinnen gelten als angemeldet.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 66 bis Fr. 130 pro wöchentliche Jahresstunde. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen sind bis spätestens 15. Dezember 1961 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Nöthiger, Häuslerstrasse 30, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 8. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Herrliberg/Wetzwil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist **Lehrstelle an der Primarschule Wetzwil ob Herrliberg** wieder definitiv zu besetzen.

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage wird bei der BVK versichert. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Januar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans Gut, Langacker, Herrliberg, zu richten.

Herrliberg, den 31. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Herrliberg

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat ist die **dritte Lehrstelle an unserer Sekundarschule** auf Beginn des Schuljahres 1962/63 definitiv zu besetzen. Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Die zulässige Höchstbesoldung wird nach zehn Jahren erreicht. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre und Versicherung bei der BVK.

Bewerber **sprachlicher oder mathematischer Richtung**, die Freude hätten, in unserer sonnigen Seegemeinde zu unterrichten, werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans Gut, Langacker, Herrliberg, einzureichen.

Herrliberg, den 31. Oktober 1961

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Sicher hatten Sie schon einmal den Wunsch, Ihren Beruf in einer schönen Zürichseegemeinde auszuüben. Küsnacht bietet Ihnen Gelegenheit dazu. Durch seine Stadt Nähe und die guten Verkehrsverbindungen, durch sein aufgeschlossenes Schulklima, seine landschaftlichen Reize und nicht zuletzt durch seinen niederen Steuerfuss bietet Ihnen Küsnacht wesentliche Vorteile, die Ihren Entschluss zur Anmeldung sicher erleichtern werden.

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Schulgemeinde Küsnacht, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung, folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule
mathematischer oder sprachlicher Richtung

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360, für Oberstufenlehrer Fr. 2400 bis Fr. 4580. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege behilflich.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Lebenslaufes bis spätestens 31. Januar 1962 an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, Küsnacht ZH, einzureichen. Der Präsident der Schulpflege, Herr Rud. Schmid, Goldbacherstrasse 8, Küsnacht, ist gerne bereit, persönliche Auskunft zu erteilen.

Küsnacht ZH, den 20. November 1961

Die Schulpflege

Oberstufe Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist in unserer Gemeinde (vorbehaltlich der Genehmigung) eine neue (zweite) Lehrstelle an der

Oberschule

definitiv zu besetzen. Die Abteilung umfasst voraussichtlich 15 bis 20 Schüler aus den Gemeinden Männedorf, Stäfa, Uetikon und Oetwil. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach 10 Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 6. Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Boldernstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 18. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule und Oberstufe Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Schule Meilen (zum Teil unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Erziehungsrates) folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Lehrer(innen), die sich gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Seegemeinde betätigen, sind eingeladen, sich bald anzumelden. Bedingungen: Gemeindebesoldung (bei der BVKZ versichert) nach 10 Dienstjahren auf dem gegenwärtig gesetzlich möglichen Maximum, plus 9 Prozent TZ (Lehrerinnen Fr. 300 weniger). Anrechnung auswärtiger Dienstjahre. Einklassensystem, Klassenbestände von angenehmer Grösse, neue Schulhäuser.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis Ende Dezember 1961 an den Schulpräsidenten, Herrn J. Schneider, Feldmeilen.

Meilen, den 16. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

(2 Klassen) definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert ist, beträgt für Ledige Fr. 2180 bis Fr. 3270 und für Verheiratete Fr. 2180 bis Fr. 3815.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege Oetwil am See, Herrn Ernst Schweizer.

Oetwil am See, den 13. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

An der Primarschule in Dürnten-Tann ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 eine

Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1962 bis Fr. 4360, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1962 bis Fr. 3706. Das Besoldungsmaximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Eine Fünfzimmerwohnung kann auf den 1. Juli 1962 zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ryffel, Dürnten, einzureichen.

Dürnten, den 16. November 1961

Die Primarschulpflege

Primarschulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind in unserer Gemeinde nachstehende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Gesamtschule Gibswil

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Oberhof, 3.—5. Klasse

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Boden, 3.—5. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4142. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Zulage für ledige Lehrer beträgt Fr. 500 weniger. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Theo Neidhart, Eschgasse, Steg, einzureichen.

Fischenthal, den 26. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 wird in unserer Gemeinde die Oberstufenorganisation eingeführt. Unter Vorbehalt der Genehmigung einer dritten Lehrstelle an die Realschule durch den Erziehungsrat, ist auf diesen Zeitpunkt eine

Lehrstelle als Reallehrer

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2500 bis Fr. 4300, für ledige Fr. 2200 bis 4000, die Kinderzulage Fr. 240 pro Kind. Alle im Kanton Zürich geleisteten Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis spätestens 15. Januar 1962, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Hinwil, Herrn Dr. med. Peter Weiss, Hinwil, einzureichen. Tel. (051) 78 02 02.

Hinwil, den 19. November 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen (zwei vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde)

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die Besoldung entspricht für Lehrerinnen und Lehrer dem gesetzlichen Maximum; sie ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Ein Lehrerwohnhaus steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis spätestens 15. Januar 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn S. Müller, Sommerau, Kempten ZH, einzureichen.

Wetzikon, den 15. November 1961

Die Primarschulpflege

Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben

Vorbehältlich der Genehmigung durch Gemeindeversammlung und Oberbehörde sind an der Oberstufe Wetzikon-Seegräben auf Beginn des Schuljahres 1962/63 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Dezember 1961 dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. W. Müller, Kempten, einzureichen.

Wetzikon, den 15. November 1961

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule die

Lehrstelle an der Mittelstufe, 4.—6. Klasse

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000 bis Fr. 4000, für ledige Lehrer Fr. 1500 bis Fr. 3500. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre

angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine neue Fünfzimmerwohnung an schöner Lage kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung, mit den üblichen Ausweisen versehen, dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Rudolf, Greifensee, einzureichen.

Greifensee, den 18. November 1961

Die Primarschulpflege

Oberstufe Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 wird in unserer Gemeinde die Oberstufenorganisation eingeführt. Auf diesen Zeitpunkt ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 10. Januar 1962, unter Beilage der üblichen Ausweise, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, einzureichen.

Uster, den 16. November 1961

Die Sekundarschulpflege

Arbeitsschule Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Arbeitsschule

eine Lehrstelle

zu besetzen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 60 bis Fr. 100 pro wöchentliche Jahresstunde (Revision vorgesehen).

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes und der üblichen Ausweise bis 30. Dezember 1961 an Frau Dr. M. Schoch, Präsidentin der Frauenkommission, einzureichen.

Fehraltorf, den 4. November 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Hittnau

Infolge Pensionierung des gegenwärtigen Amtsinhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 im neuen Oberstufenschulhaus die Lehrstelle an unserer ungeteilten Schule neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1800 bis 2800 für ledige und Fr. 2000 bis Fr. 3000 für verheiratete Lehrkräfte und ist bei der BVK versichert.

Ein Lehrerhaus steht in Projektierung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Fankhauser, Fischbach, Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 18. November 1961

Die Schulpflege

Sekundarschulgemeinde Illnau

Infolge Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 im neuen Oberstufenschulhaus Illnau die

Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2100 bis Fr. 4200 für ledige und Fr. 2400 bis Fr. 4500 für verheiratete Lehrkräfte und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember 1961 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Illnau, Herrn Hans Weilenmann, Kemptthal, zu richten. Es werden auch Anwärter in Betracht gezogen, welche die Abschlussprüfung erst im kommenden Frühling bestehen.

Illnau, den 18. November 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule und Primar-Arbeitsschule Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Primarschule Russikon zwei, und an der Primar-Arbeitschule Russikon eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

- 1. Unterstufe Russikon, 1./2. Klasse**
- 2. Gesamtschule Gündisau, 1.—6. Klasse**
- 3. Primar-Arbeitschule Russikon**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum, zuzüglich Kinderzulage. Die Gemeindezulage kann versichert werden. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis spätestens 31. Dezember 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege Russikon, Herrn Hans Furrer-Gerhard, Russikon, zu richten. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Russikon, den 10. November 1961

Die Primarschulpflege

Schulamt Winterthur

Lehrstellen der Primarschule und der Oberstufe der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis Winterthur: 11, davon zwei an Spezialklassen (Oberstufe) und drei an Förderklassen.

Schulkreis Oberwinterthur: 10, davon eine an einer Spezialklasse, eine in Hegi (mit Lehrerwohnung) und eine in Stadel (mit Lehrerwohnung).

Schulkreis Seen: 1.

Schulkreis Töss: 8.

Schulkreis Veltheim: 5.

Schulkreis Wülflingen: 11, davon eine in Neuburg (mit Lehrerwohnung).

Sekundarschule

Schulkreis Oberwinterthur: 1 sprachlich-historischer Richtung.

Gesamtbesoldungen: Primarlehrer Fr. 12 180 bis Fr. 17 436; Primarlehrerinnen Fr. 12 060 bis Fr. 17 160; Sekundarlehrer Fr. 14 736 bis Fr. 20 732; Sekundarlehrerinnen Fr. 14 664 bis Fr. 20 084. Kinderzulagen Fr. 240 für jedes Kind. Pensionskasse. Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für Schwachbegabte) und an Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder) wird eine Besoldungszulage von Fr. 1010 ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrkräfte ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 8. Januar 1962 dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

Winterthur: Prof. Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Irchelstrasse 7.

Oberwinterthur: Prof. Dr. Ernst Preisig, Kantonsschullehrer, Bungertweg 6.

Seen: Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51.

Töss: Hermann Graf, Bezirksrichter, Klosterstrasse 58.

Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65.

Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, Im Hessengüetli 7.

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 17. November 1961

Schulamt Winterthur

Primarschule Dättlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

die Lehrstelle der Unterstufe (1.—3. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2150 bis Fr. 4150, für Ledige Fr. 400 weniger. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind erbeten bis zum 31. Januar 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kollbrunner, Dättlikon.

Dättlikon, den 14. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Elsau bei Winterthur

Auf das Frühjahr 1962 sind an der Primarschule Elsau definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde-Versammlung) Fr. 2180 bis Fr. 4360 und soll inskünftig automatisch den kantonalen Höchstansätzen angepasst werden. Das Maximum wird nach dem zehnten Dienstjahr erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Schlumpf, Stationsstrasse 4, Räterschen, einzureichen.

Elsau, den 15. November 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 4200 für ledige und Fr. 2400 bis Fr. 4580 für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung mitversichert.

Bewerberinnen und Bewerber, auch solche, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1962 erlangen, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufs und des gegenwärtigen Stundenplans bis Ende Dezember 1961 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Adolf Padrutt jun., Neftenbach, einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Neftenbach, den 14. November 1961

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Neftenbach

An der Primarschule Neftenbach ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung, zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 4000 für ledige und Fr. 2180 bis Fr. 4360 für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung mitversichert.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes bis Ende Dezember 1961 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Adolf Padrutt jun., Neftenbach, einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Neftenbach, den 14. November 1961

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule, unter Vorbehalt des Erziehungsrates, folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle 3. und 4. Klasse

1 Lehrstelle 5. und 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4000, das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Schöne 4-Zimmerwohnung ist vorhanden, Jahreszins Fr. 1200.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, Uhwiesen, einzureichen, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird. Telefon (053) 5 38 15.

Uhwiesen, den 15. November 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

Einklassensystem

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an einer neu zu schaffenden Förderklasse

Die freiwillige Gemeindezulage für die Lehrkräfte an der Elementar- und Mittelstufe beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1962 bis 4142; für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1526 bis 3706. Die Totalbesoldung für die Lehrkraft an der Förderklasse (inkl. Gemeindezulage) beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 12 402

bis Fr. 17 222 und für ledige Lehrer oder Lehrerinnen Fr. 11 966 bis Fr. 16 786, zuzüglich Spezialzulage Fr. 1010.

In beiden Fällen ist die Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse versichert. — Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Zeugnisse, Lebenslauf, Stundenpläne usw.) an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz, einzureichen, wobei besonders zu erwähnen ist, dass sich Lehrkräfte für die Förderklasse über entsprechende heilpädagogische Erfahrung bzw. Ausbildung auszuweisen haben.

Embrach, den 18. November 1961

Primarschulpflege Embrach

Sekundarschule Freienstein

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Sekundarschule Freienstein die

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage liegt rund Fr. 400 unter dem gesetzlich zulässigen Maximum. Eine entsprechende Wohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind bis 16. Dezember 1961 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn E. Tanner, Freienstein, einzusenden.

Freienstein, den 17. November 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule und Oberstufe Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Schule Opfikon-Glattbrugg, zum Teil unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Erziehungsdirektion, folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe für Oberschule

Anstellungsbedingungen: Gemeindebesoldung (bei der BVKZ versichert) nach zehn Dienstjahren auf dem gegenwärtig gesetzlich möglichen Maximum plus 9 Prozent TZ. (Lehrerinnen Fr. 300 weniger). Anrechnung auswärtiger Dienstjahre. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Wir bitten um baldmöglichste Anmeldung, schriftlich, mit den üblichen Beilagen und einer Abschrift des gegenwärtigen Stundenplanes an den Schulpresidenten, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Tel. 83 62 58.

Opfikon-Glattbrugg, den 18. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Rafz

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe definitiv zu besetzen (1-Klassensystem).

Die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage auf die maximal zulässigen Ansätze ist in Vorbereitung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und die Besoldung wird versichert.

Bewerber oder Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Baggenstoss, Im Freien, einzureichen.

Rafz, den 18. November 1961

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Rafz

An unserer Primar- und Sekundarschule ist auf den Schulanfang 1962/63

1 Lehrstelle der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage auf die maximal zulässigen Ansätze ist in Vorbereitung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende Januar 1962 mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Keller, Hauffeld, einzureichen.

Rafz, den 18. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Winkel bei Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind

zwei Lehrstellen

wieder definitiv zu besetzen (1./2. und 3./4. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrerinnen und Lehrer Fr. 2834 bis 3924; für verheiratete Lehrer Fr. 3270 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Schellenberg-Winkler, Rüti-Winkel bei Bülach, einzureichen.

Winkel, den 6. November 1961

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 haben wir an unserer Primarschule
eine Lehrstelle

zu besetzen. Wir besitzen eine moderne Schulhausanlage; der Unterricht wird in Zweiklassenzügen erteilt.

Unsere Primarschule zahlt eine freiwillige Gemeindezulage, die sich im Minimum nach den jeweiligen Höchstansätzen, wie sie der Staat festlegt, richtet. Auswärtige Dienstjahre rechnen wir voll an; die Gemeindezulage ist bei der BVK mitversichert. Auf Wunsch kann preisgünstig eine moderne 4-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber freundlich, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Pestalozzi, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 18. November 1956

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung**
- 1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir können moderne, preisgünstige Vierzimmerwohnung zur Verfügung stellen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 15. Januar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Luchsinger, Niederweningen, zu richten.

Niederweningen, den 9. November 1961

Die Sekundarschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1962/63

Die Lehrer sind gebeten,
ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus fünf selbständigen Abteilungen: Literargymnasium, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule und Handelsschule Freudenberg.

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Rektoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die Anmeldeformulare sind bei den Hauswärten unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literar- und Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung sind dem Hauswart 50 Rappen zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei (bzw. fünf für Handelsschule) mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat).**
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind bis zum **13. Januar 1962** den Abteilungsrektoren einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die **untern Klassen** sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

Gymnasien

I. Kantonsschule Zürichberg

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1950 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die selben, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgleichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Prüfungstermine: Für die 1. Klasse, schriftlich: **Freitag, den 2. Februar 1962**, mündlich: **Mittwoch, den 28. Februar 1962**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

Orientierungsvorträge, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt für **Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, den 13. Dezember 1961, 20 Uhr**, in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32**; für das **Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 14. Dezember 1961, 20 Uhr**, in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2**.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948 (1947), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse der

Oberrealschule werden

für Schüler aus der 2. Klasse der Sekundarschule dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die 1. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die 2. Klasse: schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik)

Prüfungstermine für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Donnerstag und Freitag, den 1./2. Februar**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch und Donnerstag, den 28. Februar/1. März**.

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende März** nach besonderem Plan.

Freitag, den 15. Dezember 1961, findet in der **Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche, betriebswirtschaftliche und naturkundliche Schulung in 4 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis und in 4½ Jahreskursen (erweiterte Allgemeinbildung, Maturitätsprüfung) auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und auf die kaufmännische Praxis. Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den Post- und Eisenbahndienst (2, eventuell 3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1948 sowie die Kenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei oder drei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule, da der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule eine grosse Mehrbelastung durch zusätzlichen Unterricht und durch vermehrte Hausaufgaben mit sich bringt und zudem die Führung einer entsprechenden Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue français“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage).

Für Schüler, die direkt in die **2. Klasse** einzutreten wünschen, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Mathematik, Geometrie, Buchhaltung, Betriebslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Stenographie und Maschinenschreiben.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung für die 1. Klasse: **Donnerstag und Freitag, den 1. und 2. Februar 1962**, 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch und Donnerstag, 28. Februar und 1. März 1962**. — Für die in die 2., 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet am **Montag und Dienstag, 26. und 27. März 1962**, eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Dienstag, den 12. Dezember 1961, findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125**, um 20.00 Uhr, ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, Ende Oktober 1961

Die Rektorate

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Technische Abteilungen

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernsehtechnik) und Chemie. Die Studiendauer bis zum Diplomabschluss beträgt drei Jahre. Ueber die zum Eintritt erforderliche Berufspraxis gibt das Programm Auskunft.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden. Voraussetzung für die Aufnahme: Ausreichende einschlägige Berufspraxis und Erfüllung der an der Aufnahmeprüfung gestellten minimalen Forderungen. Genauere Angaben über Aufnahmeprüfung (Fächer Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie), notwendige Berufspraxis, Lehrpläne der einzelnen Abteilungen, Schulgeld und sonstige Studienauslagen, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 3. bis 20. Januar 1962. Zur Aufnahmeprüfung, die am 6. Februar 1962 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen. Das Sommersemester beginnt am 24. April 1962.

Winterthur, den 1. Dezember 1961

Die Direktion des Technikums

Handelsschule am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Lehrziel: Die dem Technikum Winterthur angegliederte **Handelsschule** führt ihre Schüler in drei Jahreskursen zur Diplomprüfung und neuerdings vom nächsten Frühling an (unter Vorbehalt der Annahme der Abänderung des Gesetzes betreffend das Technikum Winterthur in der Volksabstimmung vom 21. Januar 1962) in viereinhalb Jahreskursen zur Maturitätsprüfung. Sie bereitet auf die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung vor, die Maturitätsabteilung (mit noch breiterer Allgemeinbildung in Vergleich zur Diplomabteilung) ausserdem auf das Studium an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät einer Universität oder an der Handelshochschule.

Aufnahmebedingungen: Für die **Diplomabteilung:** An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass die das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann.

Für die **Maturitätsabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der zweiten Sekundarschulklasse (zurückgelegtes achtes Schuljahr erreicht haben.

Die Kanzlei des Technikums Winterthur gibt **Anmeldeformulare** für beide Abteilungen der Handelsschule gratis ab.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

Anmeldefrist: 3. bis 15. Januar.

Aufnahmeprüfung: Für Diplomabteilung: 30. Januar 1962. Für Maturitätsabteilung 30. und 31. Januar 1962.

Unterrichtsbeginn: 24. April 1962.

Winterthur, 1. Dezember 1961

Die Direktion des Technikums

Kantonales Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1962

Allgemeines: Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1962 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töchterschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

Anmeldung: Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1962.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Samstag, den 6. Januar 1962, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

Organisation der Prüfung: Die schriftliche Prüfung (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 22./23. Januar 1962**, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich an diesem Tag um 08.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.51 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstoffach (nach Wahl des Schülers) aufgeboten.

Dieser zweite Teil der Prüfung findet **Mittwoch und Donnerstag, den 7./8. Februar 1962** (und eventuell Freitag, den 9. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Orientierung der Eltern: Montag, den 18. Dezember 1961, um 19.30 Uhr, findet im **Kirchgemeindehaus Küsnacht** eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen: Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Samstag, den 24. Februar 1962.

Küsnacht, den 28. Oktober 1961

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1962/63

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus vier selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV: Unterseminar und Gymnasium II

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate von Mitte Dezember an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die Anmeldungen sind bis **Dienstag, den 16. Januar 1962**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

Die Zahl der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehen der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Ueberzähligkeit erfolgen.

In **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telephonische Voranmeldung erwünscht).

A b t e i l u n g I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock,
Telephon 32 37 40

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6½ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der unteren sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 29. Januar 1962. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug 8.10 Uhr im Singsaal Nr. 95, 4. Stock, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Donnerstag, den 8. Februar 1962, statt.**

Elternabend: Donnerstag, den 11. Januar 1962, 20 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

A b t e i l u n g II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telephon 34 17 17

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. Berufliche Abteilung, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss;

2. Maturitätsabteilung, 4 Jahreskurse, wovon ein Jahr Berufliche Abteilung und drei Jahre Maturitätsausbildung. Kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundärschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 29. Januar 1962. Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug 8.00 Uhr vor der Aula der Gottfried Keller-Schule (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung** von **Donnerstag, den 8. Februar**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 5. Januar 1962, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

A b t e i l u n g III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 13, 1. Stock,
Telephon 32 72 67 und 32 72 68

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. Frauenbildungsschule im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss;

mit **Sonderklassen**: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.

2. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8.)

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1962**. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt vor den Sommerferien im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen:
Montag, den 29. Januar 1962. (Praktische Prüfung der Sonderklassen an der Schweizerischen Frauenfachschule.) Die angemeldeten Schülerinnen erhalten

keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal** des Grossmünster-Schulhauses einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Mittwoch, den 7. und Donnerstag, den 8. Februar 1962**, statt.

Elternabend: Dienstag, den 9. Januar 1962, **20 Uhr**, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses.

A b t e i l u n g I V

Unterseminar und Gymnasium II

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 70, 3. Stock,
Telephon 47 50 74

Die Abteilung IV umfasst folgende, an die 3. Sekundarklasse anschliessende Unterabteilungen:

- 1. Unterseminar:** 4 Jahreskurse, Vorbereitung für das kantonale Oberseminar;
- 2. Gymnasium II:** 4 Jahreskurse, kantonale Maturität.

Eintrittsbedingungen: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1947. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 29. Januar 1962. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.10 Uhr in folgenden Zimmern:

Unterseminar: Geschlechtsnamen A—K Zimmer 77, 3. Stock
Geschlechtsnamen L—Z Zimmer 78, 3. Stock

Gynasium II: Zimmer 64, 2. Stock.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 7. und Donnerstag, den 8. Februar 1962.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Kunstoffächer (Singen, Turnen, Zeichnen) und der Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für Gymnasium II ist aus der Gruppe der Realien **Geschichte** als Prüfungsfach bestimmt.

Der Anmeldung für Unterseminar wie Gymnasium II ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des im Realfach im letzten Schuljahr behandelten Stoffes beizulegen.

Elternabend: Freitag, den 12. Januar 1962, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade (4. Stock, Eingang von der Hohen Promenade her).

Zürich, den 13. Dezember 1961

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1961 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen, gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Henrici, Andreas, von Zürich: „Die Begründung des Strafrechts in der neueren deutschen Rechtsphilosophie“.

Bosshart, Walter, von Winterthur und Pfungen (ZH): „Die Wählbarkeit zum Richter im Bund und in den Kantonen“.

Blum, Hans-Werner, von Zürich und Oetwil a. S. (ZH): „Der verfassungsrechtliche Schutz des ‚Gesundbetens‘“.

b) Lizentiat beider Rechte

Bazzi, Federico, von Brissago (TI)

Buchs, Angelo, von Jaun/Freiburg

Coradi, Maja, von Ellikon a/d. Thur, Zürich und Oberneunforn (TG)

Schaad, Pierluigi, von Oberbipp (BE)

Uhlmann, Peter, von Schaffhausen

Wiederkehr, Alfred, von Zürich und Spreitenbach (AG)

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Jörg, Willy, von Affoltern (BE): „Die Parafiskalität unter besonderer Berücksichtigung der Intermediären Finanzgewalten der Sozialen Sicherheit“.

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Glückmann, Victor Reuben, von Wetzwil a/A. (ZH)

Hauser, Herbert, von Wädenswil

Jenny, Jörg, von Niederhünigen (BE)

Senn, Urs, von Densbüren (AG)

Zürich, den 14. November 1961

Der Dekan: E. Frey

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Speich, Louis, von Luchsingen (GL): „Spätresultate mit der subperiostalen Resektion bei alten Acromio-Claviculargelenk-Verletzungen“. Untersuchungen aus dem Verletztengut der SUVA der Jahre 1952—1959.

Wicki, Josef, von Entlebuch und Hasle (LU): „Die Häufigkeit der bösartigen Geschwülste des Verdauungstraktes im Sektionsgut der Jahre 1901—1950 des Pathologischen Institutes der Universität Zürich“.

Koller, Alfons, von Zürich: „Der Verlauf von 66 Fällen von atypischem Pflasterepithel der Portio aus den Jahren 1954 und 1955“.

Spiess, Hans, von Hergiswil (LU): „Zur Pathogenese der Pyelonephritis“.

Debrunner, Alfred M., von Ermatingen und Frauenfeld: „Ergebnisse der Unterschenkelbruchbehandlung am Bürgerspital Solothurn, 1954—1958“.

Sasso, Mario, von Warth (TG): „Erfahrungen mit der Hoffmannschen Osteotaxis bei der Frakturbehandlung im Kantonsspital Frauenfeld, 1948 bis 1960“.

Andresen, Inge, von Schleswig: „Untersuchungen über die Kaliurese unter der diuretischen Therapie mit Sulfamyl-Derivaten bei Gesunden und Oedemkranken“.

Fenner, Andri, von Zürich: „Die Uretero-Cysto-Neostomie“.

Künzler, David, von Zürich und St. Margrethen (SG): „Die Bestimmung der Flüssigkeitsräume bei Normalpersonen und Patienten mit Oedemen cardialer Genese“.

Naef, Johannes, von Alt St. Johann (SG): „Ueber die Hodentorsion im Kindesalter“ (Erfahrungen an Hand von 60 Fällen).

Rohner, Robert Carl, von Au, St. Gallen: „Ergebnisse der experimentellen und klinischen Nierentransplantation,,.

Grob, Edwin, von Winznau (SO): „Ein Fall von primärer systematischer Kleinhirnrindenatrophie vom Körnertypus bei familiärem konnatalem Kleinhirnsyndrom (Norman, Jervis, Ule),..“

Rothen, Liliane-Berthe, von Wahlern (BE): „Traitement par les antibiotiques de l'empyème de l'enfant“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

Ghiringhelli, Andrea, von Berzona (TI): „Kaubewegungs-Analyse bei Trägern von Steggelenkprothesen“.
 Hochstrasser, Alfred Otto, von Luzern: „Anmischverfahren und Korrosionsresistenz von Silikatfüllungen. Reproduzierbarkeit der Methodik im Mundhöhlenautomaten“.
 Tandler, Kurt, von Hausen a/Albis: „Die Verkalkung der oberen, mittleren Schneidezähne und der unteren, ersten Prämolaren und ihre Beziehung zum chronologischen Alter bei Kindern von 5 bis 12 Jahren“.

3. Veterinär-medizinische Fakultät

4. Philosophische Fakultät I

Lizentiat der Philosophie

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Surbeck-Wegmann, Elisabeth, von Zürich und Oberhallau (SH): „Synthese von Asparaginyl- und Glutaminylpeptiden. Synthese des offenkettigen Decapeptids von Tyrocidin A“.

Kürsteiner, Richard, von St. Gallen und Gais (AR): „Ueber die Fluoreszierenden Stoffe (Pterine) in den Meconien der Wildrasse und der mutanten white und rosy² von Drosophila Melanogaster“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler

Münz, Peter, von Bischofszell (TG)
Blanc, Valerie, von Basel
Zürich, den 14. November 1961
Der Dekan: M. Viscontini

Abänderung des Reglementes

für die

Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912

(Vom 13. Dezember 1960)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die nachstehende, vom Erziehungsrat am 13. Dezember 1960 beschlossene Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 wird genehmigt:

§ 1 Abs. 1. Die Schulkapitel sind die Vereinigung der im aktiven Schuldienst stehenden Lehrer und Lehrerinnen, Verweser und Vikare der Primarschule und der Oberstufe eines Bezirkes.

§ 3 Abs. 1. Die Kapitel sind berechtigt, sich in Sektionen zu gliedern und an Stelle von ein bis zwei Kapitelsversammlungen Sektionskonferenzen durchzuführen. Treten an die Stelle einer Kapitelsversammlung mehrere Sektionskonferenzen, sind die weiteren Konferenzen stets an schulfreien Nachmittagen abzuhalten.

§ 6. Die ordentlichen Versammlungen der Schulkapitel finden an einem Samstagvormittag, ausserordentliche Kapitelsversammlungen oder Sektionskonferenzen in der Regel am Samstagnachmittag statt. Aus zwingenden Gründen kann ausnahmsweise die ordentliche Versammlung auf einen anderen Wochentag verlegt werden.

Wenn die Kapitelsversammlung eine Einstellung der Schule notwendig macht, ist der Vorstand verpflichtet, die Bezirkschulpflege und die Gemeindeschulpflegen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Abs. 2. Über die Gültigkeit der Entschuldigungen entscheidet der Vorstand oder das Kapitel, in Streitfällen der Erziehungsrat.

§ 12. Anträge und Wünsche der Kapitel an die Synode sind spätestens zwei Monate vor einer Versammlung dem Präsidenten der Synode einzureichen.

§ 14 Abs. 2. Von der Wahl des Kapitelsvorstandes und der Mitglieder der Bezirksschulpflege ist der Erziehungsdirektion, der Bezirksschulpflege und dem Präsidenten der Schulsynode, von der Wahl der Abgeordneten dem Präsidenten der Schulsynode Kenntnis zu geben.

§ 26. Zur Behandlung der von den Kapiteln auf Veranlassung des Erziehungsrates abgegebenen Gutachten beruft der Synodalpräsident die Konferenz der Kapitelsabgeordneten ein. Neben den Kapitelsabgeordneten nehmen der Vorstand der Schulsynode sowie eine Abordnung des Erziehungsrates, letztere mit beratender Stimme, teil.

Bei der Beratung des definitiven Gutachtens sind die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden.

Der Vorstand der Synode übermittelt das Gutachten in seiner endgültigen Form dem Erziehungsrat.

§ 31. Die Mitglieder sind verpflichtet, die aus der Bibliothek bezogenen Werke unaufgefordert bis 1. Dezember zur jährlichen Kontrolle zurückzusenden. Bei verspäteter Rückgabe kann eine Gebühr von Fr. 1.— auferlegt werden.

§ 33. Den Lehrern der Volksschule und der höheren Unterrichtsanstalten steht das Recht der unentgeltlichen Benützung der Zentralbibliothek Zürich zu. Sie erhalten zu diesem Zweck auf Verlangen einen von der Erziehungsdirektion ausgestellten Ausweis.

§ 39 Satz 1. Das Ergebnis des Preisausschreibens wird im Synodalbericht aufgeführt und im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht.

§ 40 Abs. 1. Mitglieder der Schulsynode sind sämtliche Mitglieder der Schulkapitel und die an den Kantonallehr-

anstalten und an den höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur angestellten Lehrer und Lehrerinnen. Lehrer und Lehrerinnen im Ruhestand sind zur Teilnahme mit beratender Stimme berechtigt.

§ 41. Ordentlich erweist sich die Synode einmal jährlich, ausserordentlich erweist auf Beschluss des Erziehungsrates sowie mit Genehmigung des Erziehungsrates auf eigenen Beschluss oder auf das Verlangen von vier Kapiteln.

Die ordentlichen Versammlungen finden jeweils im September, im Jahre der Gesamterneuerung des Kantonsrates zur Wahl der beiden Mitglieder des Erziehungsrates im Frühjahr nach der Konstituierung des Kantonsrates statt.

Tagungsort der Wahlsynode ist Zürich. In den andern Fällen bestimmt der Vorstand den Tagungsort.

§ 42. Tag, Ort und Verhandlungsgegenstände der Schulsynode sind spätestens zehn Tage vor einer Versammlung im Amtlichen Schulblatt und in der Schweizerischen Lehrerzeitung, in dringlichen Fällen im Amtsblatt bekanntzugeben. Ausserdem erhalten die Mitglieder eine persönliche Einladung als Ausweis über die Stimmberichtigung, zu deren Zustellung die Mitwirkung der Kapitelsvorstände und der Rektorate der höheren Lehranstalten in Anspruch genommen werden kann.

§ 44 Abs. 1. Jeder ordentlichen Synode geht eine Prosynode voraus. Mitglieder der Prosynode sind der Vorstand der Synode, je ein Abgeordneter der Schulkapitel, ein Abgeordneter der Universität und je ein Abgeordneter der kantonalen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, des Technikums Winterthur sowie der Töchterschule Zürich.

§ 49 Abs. 3. Der Synodalvorstand kann die Einreichung der Thesen des Vortrages verlangen, sie mit der Einladung zur Versammlung gedruckt abgeben und einen Korreferenten oder ersten Votanten bestimmen.

§ 50. In jeder ordentlichen Versammlung findet eine Begrüssung der seit der letzten Versammlung neu eingetretenen Mitglieder sowie eine Ehrung der seither verstorbenen Mit-

glieder statt. Die neu eingetretenen Mitglieder sind zur Teilnahme an der Versammlung verpflichtet.

§ 51. Die Verhandlungen der Synode werden im Auszug gedruckt und den Mitgliedern der Synode, dem Erziehungsrat sowie den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen zugestellt.

§ 54. Der Präsident leitet die Versammlungen der Synode, der Prosynode sowie die Konferenzen der Kapitelspräsidenten und der Kapitelsabgeordneten.

§ 55. Der Aktuar führt das Protokoll der Verhandlungen der Synode, der Prosynode, des Synodalvorstandes sowie der Konferenzen der Kapitelspräsidenten und der Kapitelsabgeordneten. Eine Abschrift des Protokolls der Synode, der Prosynode und der Konferenzen ist dem Erziehungsrat zu übermitteln. Der Aktuar besorgt den Versand aller Einladungen und das Archiv.

§ 56. Die Verhandlungen der Schulsynode sind öffentlich.

Die Schulsynode wird mit Gesang eröffnet und geschlossen. Sie beschließt auf Antrag der Prosynode über die Reihenfolge der Traktanden. Den Verhandlungen geht ein kurzes Eröffnungswort des Präsidenten voran.

§ 59. Mit Ausnahme der Wahlen kann jeder Verhandlungsgegenstand zur weiteren Vorberatung an eine Kommission, an die Kapitel oder an die nächste Prosynode gewiesen werden.

§ 60. Bei Abstimmungen stellt der Präsident die Fragen, über welche abzustimmen ist. Die Abstimmung erfolgt durch offenes Mehr.

Die Wahl der beiden Mitglieder des Erziehungsrates erfolgt nach den Vorschriften des Wahlgesetzes im geheimen Verfahren, die übrigen von der Synode vorzunehmenden Wahlen offen.

Der Präsident bezeichnet für jede Versammlung die nötigen Stimmenzähler.

§§ 40 Absatz 2, 43 und 48 Absatz 2 Satz 2 werden aufgehoben.

II. Die Abänderung tritt am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Zürich, den 22. Dezember 1960.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Dr. P. Meierhans. Dr. Isler.